



Integrationsausschuss

19. Sitzung (öffentlich)

17. April 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen	6
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/8127	

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag aus der Obleuterunde, sich pflichtig an der im federführenden Ausschuss für Gleichstellung und Frauen beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

- 2** **„Mit vereinten Kräften“: NRW-Landesregierung bringt Initiative zur Beschleunigung von Arbeitsmarktintegration auf den Weg** *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])* **7**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2482
- Wortbeiträge
- 3** **Schulnahe Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Notunterkünften in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **11**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2470
- Wortbeiträge
- 4** **Veränderte Richtlinien und Anträge bei der Migrationsförderung in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2459
- Wortbeiträge
- 5** **Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **15**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2456
- Wortbeiträge
- 6** **Sachstandsbericht zur UfA Büren** **16**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2471
- keine Wortbeiträge

7 Aktueller Sachstand zu Zugängen, Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen 17

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2435
Vorlage 18/2455
Vorlage 18/2460

– Wortbeiträge

8 Verschiedenes 19

hier: **Keine Ausschusssitzung am 3. Mai 2024**

Der Ausschuss folgt der Empfehlung aus der Obleuterunde, den Bedarfstermin für eine Sitzung am 3. Mai 2024 nicht wahrzunehmen.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser weist darauf hin, dass Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) für die heutige Sitzung entschuldigt sei.

1 Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8127

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Integrationsausschuss am 29.02.2024)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag aus der Obleuterunde, sich pflichtig an der im federführenden Ausschuss für Gleichstellung und Frauen beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

2 „Mit vereinten Kräften“: NRW-Landesregierung bringt Initiative zur Beschleunigung von Arbeitsmarktintegration auf den Weg *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2482

Thorsten Klute (SPD) moniert, dass der vorliegende Bericht seine Fraktion erst am Vorabend und damit sehr spät erreicht habe. Es handle sich hierbei nicht um einen zu Einzelfall, vielmehr würden Berichte regelmäßig erst sehr spät zugeleitet. Als Konsequenz hieraus müsse künftig bei verspäteten Berichten zu zentralen Integrationsfragen überlegt werden, betreffende Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Die Qualifikation und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen stellten zentrale Aspekte der Arbeitsmarktintegration dar. Ihn interessiere, welches Ziel die Landesregierung bezogen auf den Stand der Arbeitsmarktintegration bis zum Ende des Jahres 2026 erreichen wolle.

Die Landesregierung möge außerdem darlegen, welche konkreten, auf Seite 1 ihres Berichts angesprochenen bremsenden Faktoren der Arbeitsmarktintegration sie erkenne und was sie zu ihrer Beseitigung unternehme.

Weiterhin wünsche er bezüglich der Berufsanerkennung zu erfahren, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung auf der Bundesebene anzustoßen gedenke.

Für Verfahren bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen in Gesundheitsberufen liege die zentrale Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Münster. Die SPD-Fraktion erreichten immer wieder Beschwerden über lange Verfahrensdauern sowie in Abhängigkeit von der zuständigen Sachbearbeitung über unterschiedliche Entscheidungen in anscheinend gleichgelagerten Verfahren. Er frage, ob die mangelhafte Personalausstattung in den Bezirksregierungen die Berufsanerkennung hemme.

Auch er wünsche sich eine frühere Zuleitung von Berichten, allerdings habe die Zeit ausgereicht, um sich mit dem vorliegenden auseinanderzusetzen, so **Dietmar Panske (CDU)**.

Der Bericht der Landesregierung stelle viele zielgerichtete Maßnahmen dar, mit deren Hilfe Menschen aus dem Ausland schneller qualifiziert, ihre Berufsabschlüsse schneller anerkannt und sie somit besser und zügiger in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten. Angesichts einer Schutzquote von 54,2 % der nach Nordrhein-Westfalen geflüchteten Menschen müsse alles hierfür unternommen werden, da die Arbeitsmarktintegration die beste allgemeine Integrationsmaßnahme darstelle.

Die Beschäftigungsquoten von Menschen mit Eiwanderungsgeschichte lägen im gesamten Bundesgebiet bisweilen unter denen im europäischen Ausland. Die interministerielle Initiative „Mit vereinten Kräften“ diene der Sammlung von Erfahrungen bzw. Erkenntnissen, auf deren Grundlage entsprechende Veränderungen erfolgen könnten.

Er wünsche zu erfahren, ob neben den Ministerien, der Regionaldirektion, Arbeitsagenturen und Jobcentern auch Kammern und Verbände einbezogen würden, die bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse ebenfalls eine wichtige Rolle spielten.

Laut dem vorliegenden Bericht solle durch Pilotprojekte in zwei Zentralen Unterbringungseinrichtungen frühzeitig mit der Feststellung vorhandener Potenziale von Geflüchteten begonnen werden. Die Landesregierung möge mitteilen, welche Einrichtungen an den Projekten teilnähmen. Grundsätzlich würden zwar viele Daten erhoben, die Menschen jedoch nicht nach ihren Fähigkeiten und Zielen gefragt. Dies sei allerdings für ihre gezielte Qualifikation und Integration in den Arbeitsmarkt elementar.

Eine ebenso wichtige Rolle spiele das vermehrt in den Kommunen stattfindende Case-Management, das die Schnittstelle zur lokalen Wirtschaft darstellen könne. Ihn interessiere, ob diese Verbindung genutzt werde.

Benjamin Rauer (GRÜNE) möchte wissen, ob bei Gesprächen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit mit Personen in Zentralen Unterbringungseinrichtungen ausreichend Sprachmittler zur Verfügung stünden, um in der jeweiligen Herkunftssprache kommunizieren zu können.

Weiterhin wünsche er zu erfahren, wie die in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen erhobenen Daten bezüglich der Potenziale der Menschen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden könnten, damit die Integration in den Arbeitsmarkt schneller gelinge.

StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) entschuldigt sich dafür, dass der Bericht erst kurzfristig am gestrigen späten Nachmittag habe zugeleitet werden können. Ursächlich hierfür zeichneten neben dem Berichtumfang auch die bei drei beteiligten Häusern notwendigen Abstimmungsprozesse sowie seine eigenen Termine im Landtag.

In der Bundesrepublik als Einwanderungsland stelle die Arbeitsmarktintegration eine gemeinschaftliche Aufgabe weit über die Zuständigkeit der Landesregierung hinaus dar, nicht zuletzt angesichts des laut Bundesagentur für Arbeit bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangels. Zu ihrer Bekämpfung und um eine Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration von Personen mit sicherer Bleibeperspektive auch auf der Bundesebene bzw. bundesgesetzlich zu forcieren, habe die Landesregierung erfolgreich eine Bundesratsinitiative eingebracht.

Zentrale Aspekte der Integration stellten die Arbeitsmarktintegration und die Sprachförderung bzw. Sprachmittlung dar. Beides werde in den drei Häusern – das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – mit der gemeinsamen Initiative „Jede und Jeder wird gebraucht! – Geflüchtete Menschen unterstützen, wirtschaftliche Stärke sichern, Integration ermöglichen“ mit höchster Priorität bearbeitet. Bei durch die IHKs veranstalteten Jobmessen seien die drei Häuser präsent, um mit Verbänden und Akteuren vor Ort ins Gespräch kommen zu können.

Die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration dauere bisweilen vier bis sechs Jahre. Dementsprechend stelle eine Beschleunigung der persönlichen Arbeitsmarktintegrationsprozesse das wesentliche Ziel der Landesregierung dar. Hierzu trage das MFKJGFI unter anderem durch die Förderung geflüchteter Frauen und Migrantinnen mit dem Mentoringprojekt „PerMenti“ bei.

Darüber hinaus verfolge das MFKJGFI mit zwei Pilotprojekten in Einrichtungen in Ratingen und Bad Driburg – eine Ausweitung werde angestrebt – das Ziel, geflüchtete Menschen, die mit einem gesetzlichen Beschäftigungsverbot belegt in den Landeseinrichtungen auf eine Zuweisung in die Kommunen warteten, bezüglich ihrer Ziele und Qualifikationen zu befragen. Durch diese frühzeitige Datenerhebung und -einpflanzung in die Systeme der Bundesagentur für Arbeit als Ansprechpartner auf kommunaler Ebene könnten sie nach ihrer Zuweisung unmittelbar eine Nach- oder Weiterqualifikation beginnen. Hierdurch ließe sich ein Zeitgewinn von etwa einem halben Jahr erzielen.

Die zentrale Rolle des MWIKE bestehe darin, allen drei Ministerien bei Jobbörsen vor Ort den Zugang zu Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsverbänden und anderen für die Arbeitsmarktvermittlung entscheidenden Akteuren zu ermöglichen.

Durch die Vermittlungsoffensive des MAGS sprächen die 18 kommunalen Jobcenter erwerbsfähige Menschen, die entweder bereits oder absehbar Bürgergeld erhielten, konkret an, um ihnen nachweisbar erfolgreich eine Perspektive aufzuzeigen. Hiervon profitierten insbesondere auch geflüchtete Menschen.

Viele Aspekte im Zusammenspiel fungierten als bremsende Faktoren für die Arbeitsmarktintegration von nach Deutschland geflüchteten Menschen und entsprechenden Maßnahmen. So sei das deutsche duale Ausbildungssystem in anderen Ländern unbekannt; bisweilen existiere dort überhaupt kein Ausbildungssystem. Daneben erschweren fehlende Deutschkenntnisse die Integration. Weiterhin gestalte sich die Anerkennung von Berufsabschlüssen aufgrund zu komplexer Verfahren und zu vieler an ihnen beteiligten Menschen schwierig.

Gönül Eglence (GRÜNE) fragt, ob sie recht in der Annahme gehe, dass eine erste Bewertung der Pilotprojekte bereits ab Mitte Mai 2024 erfolgen solle. Außerdem interessiere sie, wie die in den Pilotprojekten nicht involvierten Personen im Case-Management Erkenntnisse bzw. Informationen aus den Projekten erhielten, um mit den in die Kommunen zugewiesenen geflüchteten Menschen arbeiten zu können.

Viele Entscheidungen über die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen fielen in Nordrhein-Westfalen, so **Thorsten Klute (SPD)**. Sollte aus Sicht der Landesregierung tatsächlich die Beteiligung zu vieler Personen in den Bezirksregierungen an den Verfahren ihre Beschleunigung verhindern, läge es nahe, dementsprechend weniger Personal einzusetzen. Im Gegenteil vermute er allerdings, dass die Bezirksregierungen eine bessere Personalausstattung bräuchten, um Anerkennungsverfahren zu beschleunigen.

Dem allgemeinen Ziel einer Beschleunigung von Integrationsprozessen stimmten wohl alle Fraktionen zu. Er wünsche zu erfahren, welche konkreten bzw. messbaren Ziele sich die Landesregierung beispielsweise bis Ende des Jahres 2026 gesetzt habe.

StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) führt aus, dass bislang aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Datenübermittlung an das Case-Management stattfinde. Im Rahmen einer Gesetzesinitiative zum Datenaustausch arbeite die Landesregierung zusammen mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie drei weiteren Bundesländern jedoch an einer Lösung, Daten nicht von jeder Behörde einzeln aufnehmen zu lassen – dies werde von geflüchteten Menschen zu Recht immer wieder kritisiert –, sondern gewisse „Kerndaten“ zur Verfügung stellen zu können. Dass es noch keine Lösung gebe, liege nicht an Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen des kommunalen Integrationsmanagements nehme das Case-Management zwar eine zentrale Stellung ein, könne jedoch nicht alle Probleme aller geflüchteten Personen lösen. Vielmehr diene es dazu, Menschen mit multiplen Integrationschwierigkeiten im Umgang mit den entsprechenden Stellen zu begleiten.

Wie die Landesregierung Arbeitsmarktintegrationsprozesse beschleunigen wolle, sei noch nicht abschließend geklärt. Hierzu werde im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung des MKJFGFI, des MAGS und des MWIKE beraten; die im vorliegenden Bericht genannten Maßnahmen spielten dabei eine Rolle.

Er könne nicht ausschließen, dass es in den Bezirksregierungen im Rahmen der Ausübung von Ermessensspielräumen zu gefühlten Ungleichbehandlungen von Betroffenen kommen könne, jedoch lasse sich dies vermutlich nicht belegen.

Auch die Bezirksregierungen litten unter Personal- und Fachkräftemangel, allerdings könnten die Probleme der Arbeitsmarktintegration nur durch mehr Personal nicht gelöst werden.

Von einer Zwischenevaluation im Mai habe er keine Kenntnis; im vorliegenden Bericht werde lediglich von ermutigenden ersten Ergebnissen gesprochen. Die Beratung und nochmalige intensive Ansprache von bürgergeldbeziehenden Personen durch die kommunalen Jobcenter solle bis zum November 2024 abgeschlossen werden. Dann könne möglicherweise eine Einschätzung zum Erfolg dieser Maßnahme erfolgen.

3 **Schulnahe Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Notunterkünften in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2470

Silvia Gosewinkel (SPD) bemerkt, dass ausweislich des vorliegenden Berichts Kinder und Jugendliche durchschnittlich drei bis fünf Monate in Notunterkünften verweilen und in ihnen kein schulnahe Bildungsangebot durchgeführt werden könne.

Im Sinne der Integration erhielten geflüchtete Kinder und Jugendliche durch schulnahe Bildungsangebote jedoch nicht nur einen Zugang zur deutschen Sprache, sondern generell zum Bildungssystem.

Zwischen den Kommunen bestünden Unterschiede hinsichtlich der Notwendigkeit, Schulplätze zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf Kitas bestehe eine ähnliche Situation, in der jedoch durch Brückenprojekte Abhilfe geschaffen werde.

Vor diesem Hintergrund möge die Landesregierung erläutern, wie sie mit dieser Situation umgehe und was sie konkret plane.

Zwischen Notunterkünften und Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes bestehe ein konzeptioneller Unterschied, so **StS Lorenz Bahr (MKJFGFI)**. In Notunterkünften sollten geflüchtete Menschen nicht mittel- oder langfristig untergebracht werden, sondern sie dienten lediglich im Fall einer hohen Anzahl von Zuzügen dazu, Menschen provisorisch Obdach zu gewähren.

Integrationsmaßnahmen wie etwa schulnahe Bildungsangebote fänden prinzipiell erst in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen statt. Dies könne allerdings aufgrund des Lehrkräftemangels und des Standorts der Einrichtungen nicht immer in einem wünschenswerten Umfang gewährleistet werden.

Während momentan lediglich ein moderater Zuzug bestehe, seien in den vergangenen Jahren viele Menschen nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Dementsprechend viele Notunterkünfte mit einem geringeren Standard hätten geschaffen werden müssen. Auf sie wolle die Landesregierung zukünftig jedoch verzichten. Die Notunterkünfte würden perspektivisch in Zentrale Unterbringungseinrichtungen umgewandelt, in denen schließlich auch ein schulnahe Bildungsangebot umgesetzt werden könne.

Auf die Nachfrage von **Silvia Gosewinkel (SPD)**, ob das Ministerium für Schule und Bildung oder das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration federführend für die Schaffung des schulnahen Bildungsangebots verantwortlich sei, erwidert **StS Lorenz Bahr (MKJFGFI)**, dass die Verantwortung für das Angebot beim MKJFGFI liege, das MSB allerdings die Lehrkräfte zur Verfügung stelle.

Benjamin Rauer (GRÜNE) zufolge unterrichteten in Zentralen Unterbringungseinrichtungen vornehmlich Lehrkräfte im Ruhestand oder Teilzeitkräfte. Die Suche nach Kräften für das schulnahe Bildungsangebot gestalte sich schwierig, da aufgrund des Lehrkräftemangels gleichzeitig ein Bedarf in den Regelschulen bestehe, der auch bedient werde.

Die Schaffung zusätzlicher Plätze in Notunterkünften sei sowohl von Schwarz-Grün als auch von der Opposition gefordert worden. In diesen bestehe aber nun einmal keine Möglichkeit eines schulnahen Bildungsangebots.

Ihn interessiere, inwieweit ein schulnahes Bildungsangebot im Rahmen des in den vergangenen Monaten durch das MKJFGFI gestärkten Umfeldmanagements und damit in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft vor Ort durch vorhandene und motivierte ehrenamtliche Kräfte unterstützt werden könne.

StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) antwortet, dass zur Unterstützung der in Zentralen Unterbringungseinrichtungen Tätigen bislang nicht über den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften, sondern von Lehramtsstudierenden nachgedacht werde.

Kinder unterlägen im Moment der Zuweisung in die Kommunen der Schulpflicht. Es bestehe ein Zielkonflikt zwischen der von der Opposition geforderten Beschulung und der gleichzeitigen Forderung, geflüchtete Menschen nicht den Kommunen zuzuweisen, sondern stattdessen möglichst viele Plätze auf der Landesebene zu errichten und die Menschen dort unterzubringen.

Zuletzt habe der Fokus bei Zuweisungen aus den Landeseinrichtungen in die Kommunen auf Personen, die aus rechtlichen Gründen nicht länger in Landesreinrichtungen verbleiben dürften, und auf Familien mit Kindern gelegen, um eine schnelle Integration vor Ort und die Beschulung zu ermöglichen.

Volkan Baran (SPD) betont, dass bestehende ehrenamtliche Strukturen gestärkt werden sollten, insbesondere angesichts von Berichten, wonach eine Geflüchteten-Initiative aus Haltern zeitweise keinen Zugang zu der dortigen Landeseinrichtung erhalten habe.

Er wünsche zu erfahren, welche Ideen zu konkreten Verbesserungen der schulnahen Bildungsangebote bestünden.

Gönül Eglence (GRÜNE) warnt angesichts des allgemeinen Lehrkräftebedarfs davor, Lehramtsstudierende einzusetzen und hierdurch ihre Studienzeit zu verlängern. Möglicherweise könnten im Bildungssektor tätige NGOs gut qualifiziertes Personal für schulnahe Bildungsangebote in Landeseinrichtungen zur Verfügung stellen. Entsprechend gute Erfahrungen seien 2015 in Baden-Württemberg gemacht worden.

StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) erwidert, dass ehrenamtlichen Kräften der Zugang zu Landeseinrichtungen grundsätzlich möglich sei und dass zwischen der Landesregierung und den Bezirksregierungen Einigkeit darüber bestehe, dieses Engagement zu fördern. Dies sei sogar per Erlass geregelt worden.

LMR'in Charlotte Hinsen (MKJFGFI) ergänzt, dass die stärkere Einbindung der Ehrenamtsstruktur in Landeseinrichtungen als Bestandteil des Sechspunkteplans zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems vorgesehen sei. Dies gelte auch für schulnahe Bildungsangebote, allerdings müsse insbesondere im Umgang mit Kindern eine Überprüfung der infrage kommenden Personen erfolgen.

Ehrenamtliche Kräfte sollten schulnahe Bildungsangebote nicht vollständig übernehmen, sondern vielmehr zum Beispiel durch Hausaufgabenbetreuung, ergänzende muttersprachliche Angebote bzw. Sprachunterricht oder die Unterstützung der Lehrkraft im Unterricht einen Beitrag leisten. Die notwendige Einbindung in ein pädagogisches Konzept werde momentan mit dem Ministerium für Schule und Bildung besprochen.

4 **Veränderte Richtlinien und Anträge bei der Migrationsförderung in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2459

Ehrenamtliche Strukturen stellten laut **Volkan Baran (SPD)** einen wesentlichen Baustein der Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen dar. Es dürfe keine Einsparungen und einen dadurch bedingten Abbau von Strukturen im Ehrenamt geben.

Insbesondere kleine, von ehrenamtlichen Vorständen getragene Vereine bräuchten Planungssicherheit, um in Zeiten des Fachkräftemangels Mitarbeitende zu halten. Da jedoch nach dem Ende der letzten Förderperiode nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund bislang keine Aktualisierung erfolgt sei, hätten kleine Vereine ihre Mitarbeitenden vorsorglich dazu angehalten, sich arbeitssuchend zu melden. Dies führe zu Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden, zu ihrer Abwanderung zu sichereren Arbeitgebern und damit zu einer nicht mehr zu schließenden Personallücke.

Ihn interessiere der Veröffentlichungszeitpunkt der neuen Richtlinien und ob das Fördermittelvolumen genauso hoch wie dasjenige im Jahr 2023 ausfallen werde.

StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) teilt die Auffassung, wonach eine fehlende Planungssicherheit gerade kleinen Träger Probleme bereite.

Laut dem Landesrechnungshof bzw. der Finanzverwaltung müsse die Überarbeitung einer Vielzahl von Richtlinien erfolgen. Bezüglich der in Rede stehenden Förderung von Integrationsagenturen stehe das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in einem engen Austausch mit den Trägern und Einrichtungen als Fördermittelnahmer und plane, die Förderung in unveränderter Höhe fortzusetzen.

Die entsprechenden Richtlinien befänden sich in der weit fortgeschrittenen Ressortabstimmung, deren Ende allerdings nicht allein durch das MKJFGFI bestimmt werden könne. Das Ziel sei es, möglichst schnell zu einer Veröffentlichung zu kommen und Bewilligungen aussprechen zu können.

RB'e Asli Sevindim (MKJFGFI) unterstreicht, momentan sei hier ein anderes Ressort am Zuge.

5 Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2456

Trotz jüngster Ankündigungen von Mitgliedern und Fraktionsvorsitzenden der Regierungskoalitionen, bald ein Landesantidiskriminierungsgesetz in den Landtag einbringen zu wollen, würden Rückfragen hierzu nicht beantwortet, so **Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)**. Sie wünsche zu erfahren, ob die Landesregierung das Gesetz noch in diesem Jahr einbringen werde.

StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) erläutert, die Einbringung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes werde im Koalitionsvertrag beschrieben, allerdings könne sich die Landesregierung aus Ressourcengründen nicht mit allen Gesetzesvorhaben gleichzeitig befassen.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration arbeite zurzeit an einem Gesetzentwurf und werde ihn beizeiten in die Ressortabstimmung geben. Zwar könne er noch kein Datum nennen, jedoch werde der Gesetzentwurf noch rechtzeitig in dieser Legislaturperiode eingebracht, um eine Befassung der Opposition und dann seine Umsetzung zu ermöglichen.

Gönül Eğlence (GRÜNE) merkt an, dass die regierungstragenden Fraktionen an der Umsetzung des im Koalitionsvertrag beschriebenen Antidiskriminierungsgesetzes arbeiteten, um Schutzlücken zu schließen und somit die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in Gänze umzusetzen.

6 Sachstandsbericht zur UfA Büren

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2471

– keine Wortbeiträge

7 **Aktueller Sachstand zu Zugängen, Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2435
Vorlage 18/2455
Vorlage 18/2460

Angesichts der in der jüngsten Vergangenheit sichtbarer werdenden Krise im Nahen Osten fragt **Benjamin Rauer (GRÜNE)**, ob aufgrund der Situation vor Ort absehbar vermehrt Menschen aus dem Iran nach Europa bzw. Deutschland flüchten würden, um ihr Leben vor dem dort herrschenden Regime zu schützen. Weiterhin wünsche er zu erfahren, wie die Landesregierung mit dieser und anderen Krisen in der Welt umzugehen gedenke.

Dietmar Panske (CDU) betont, dass es der Landesregierung gelungen sei, die in den vergangenen Monaten häufig debattierte und gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden am 28. September 2023 vereinbarte Steigerung der Anzahl von Plätzen in Unterbringungseinrichtungen des Landes auf 34.000 zum 31. März 2024 leicht zu übertreffen.

Die Unterbringung geflüchteter Menschen und die Schaffung von insgesamt 41.000 Unterbringungsplätzen bis zum Ende des Jahres 2024 bleibe eine Gemeinschaftsaufgabe des Landes und der Kommunen. Durch die Eins-zu-eins-Anrechnung könnten Vorbehalte gegenüber Unterbringungseinrichtungen in den Kommunen abgebaut werden.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) zufolge stelle das Erreichen dieser Zahl in dem genannten Zeitraum kein Grund zur Freude dar.

Die Landesregierung möge nach den einzelnen Notunterkünften und Zentralen Unterbringungseinrichtungen aufgeschlüsselte Belegungszahlen mitteilen.

StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) antwortet, dass brutto 5.000 Plätze hätten aufgebaut werden müssen, um die am 8. Dezember 2023 für den Jahresbeginn 2024 zugesagten zusätzlichen 3.000 Plätze netto erreichen zu können. Ursächlich hierfür zeichne ein rollierendes System, innerhalb dessen ständig wegfallende Plätze immer wieder ersetzt werden müssten. Bisweilen könnten Einrichtungen nicht länger angemietet werden, da Kommunen die Flächen für Stadtentwicklungsprojekte nutzen wollten.

Bis zum Ende des Jahres 2024 sei ein weiterer Nettozuwachs um 7.000 auf dann insgesamt 41.000 Plätze geplant. Dies stelle nicht nur für die zuständigen Fachabteilungen, sondern auch für die in anderen Ressorts unterstützenden Kräfte eine erhebliche Herausforderung dar.

Andere Bundesländer, in denen geflüchtete Menschen direkt den Kommunen zugewiesen würden oder nur wenige Einrichtungen neu hätten geschaffen werden können, erkundigten sich mittlerweile nach dem nordrhein-westfälischen Vorgehen.

Die Landesregierung habe weder eine Lösung für den seit Jahrzehnten andauernden Nahostkonflikt noch könne sie weitere Fluchtbewegungen in seinem Umfeld nach Europa und Deutschland ausschließen. Als Reaktion auf den Konflikt baue das Land trotz momentan geringen Zuzugs die Zahl der Unterbringungsplätze aus, um sie im Bedarfsfall nutzen zu können. Allerdings bestehe die Hoffnung, dass eine weitere Eskalation samt entsprechender Folgen ausbleibe.

Anschließend an die Ergänzung von **MR'in Christine Elhaus (MKJFGFI)**, momentan lediglich überblicksartig die Belegungsrate von Erstaufnahmeeinrichtungen mit 41 % und von Zentralen Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünften mit 76 % angeben zu können, bittet **Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)** um die Nachreichung von nach einzelnen Einrichtungen aufgeschlüsselten Zahlen.

8 Verschiedenes

hier: **Keine Ausschusssitzung am 3. Mai 2024**

Der Ausschuss folgt der Empfehlung aus der Obleuterunde, den Bedarfstermin für eine Sitzung am 3. Mai 2024 nicht wahrzunehmen.

gez. Dr. Gregor Kaiser
Vorsitzender

4 Anlagen

03.05.2024/06.05.2024



Dietmar Panske MdL
Sprecher für Integration
der CDU-Landtagsfraktion



Gönul Eglence MdL
Stellvertr. Fraktionsvorsitzende und
Sprecherin für Migration und Teilhabe
der Landtagsfraktion von
Bündnis 90/ Die Grünen

Dietmar Panske MdL, Gönul Eglence MdL
Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

An

- Dr. Gregor Kaiser MdL

- per E-Mail -

22.03.2024

Berichts-anfrage für den Integrationsausschuss

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,
lieber Gregor,

die Landesregierung und die Bundesagentur für Arbeit haben am 15. März eine Initiative zur Beschleunigung von Arbeitsmarktintegration vorgestellt. Die Teilnahme am Arbeitsmarkt ist neben der Kenntnis der deutschen Sprache der wichtigste Faktor für eine gelungene Integration. Gleichzeitig ist unsere Volkswirtschaft auf ausländische Arbeits- und Fachkräfte angewiesen. Deshalb sind Bemühungen für einen vereinfachten und schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt ausdrücklich zu begrüßen.

Ein vereinfachter Zugang zum Arbeitsmarkt kann ein Integrationsmotor sein. Deshalb ist es wichtig, die Initiative der Landesregierung im Integrationsausschuss zu besprechen. Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten daher um einen detaillierten Bericht zu den geplanten Maßnahmen unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

- Welche Maßnahmen für einen vereinfachten Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete wurden im Rahmen der am 15. März 2024 gestarteten Initiative bereits getroffen?
- Wie sieht der weitere Prozess der Initiative zur Beschleunigung von Arbeitsmarktintegration aus?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Panske MdL

Gönul Eglence MdL

CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen
Dietmar Panske MdL
Platz des Landtags 1 · 40221 Düsseldorf
Tel. 0211/884-2197 – dietmar.panske@landtag.nrw.de

Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen NRW
Gönul Eglence MdL
Platz des Landtags 1 · 40221 Düsseldorf
Tel. 0211/884-4613 – goenul.eglenca@landtag.nrw.de



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Integrationsausschusses
Herrn Dr. Gregor Kaiser MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

VOLKAN BARAN MdL
Sprecher für Integration

T 0211 884-2029
Volkan.baran@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

04. April 2024

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Integrationsausschusses am 17. April 2024**

**Thema: Schulnahe Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und
Jugendliche in Notunterkünften in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
im Rahmen der bevorstehenden Sitzung am 17. April 2024 bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Thema der schulnahen Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Notunterkünften in Nordrhein-Westfalen.

Insbesondere für geflüchtete Kinder und Jugendliche ist es von größter Wichtigkeit, dass sie nach ihrer Flucht und Ankunft in NRW so schnell wie möglich bei uns Fuß fassen können. Bildungsangebote und eine zügige Eingliederung in das Schulsystem sind wichtige Faktoren bei ihrer Integration und auch für ihre weiteren Zukunftschancen.

Als Vorbereitung auf den Schulalltag dienen dabei schulnahe Bildungsangebote, die von der Landesregierung wie folgt beschrieben werden: „Durch das schulnahe Bildungsangebot können Einschnitte in den Bildungsbiografien der

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Kinder und Jugendlichen bestmöglich aufgefangen werden. Ihnen werden allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen vermittelt, um so die Heranführung und Vorbereitung auf den Besuch der Regelschule zu ermöglichen und auch die Anschlussfähigkeit an das Bildungssystem sicherzustellen.“¹

Doch das aktuelle System der Landesregierung hat einen entscheidenden Haken: Die so wichtigen schulnahen Angebote werden derzeit nur in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) zur Verfügung gestellt, aber nicht in Notunterkünften (NU). Hier wird den Kindern und Jugendliche Bildung vorenthalten, die sie für ihre Zukunft aber benötigen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche in NRW sind zum jetzigen Zeitpunkt in Notunterkünften untergebracht und wie viele v ihnen haben Zugang zu schulnahen Bildungsangeboten?
2. Wie lang ist die Aufenthaltsdauer von Kindern und Jugendlichen in den Notunterkünften? Bitte die realen Zahlen angeben und nicht die Zielvorgaben des Landes.
3. Aus welchen Gründen ermöglicht die Landesregierung keine schulnahen Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Notunterkünften?

¹ <https://www.schulministerium.nrw/schulnahes-bildungsangebot-zentralen-unterbringungseinrichtungen>



4. Welche konkreten Pläne zur Einführung solcher schulnahen Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Notunterkünften liegen der Landesregierung aktuell vor?
5. Wie bewertet die Landesregierung ihre Politik in Bezug auf die nichtvorhandenen schulnahen Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Notunterkünften in Verbindung mit Artikel 14 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013, welcher „minderjährigen Antragstellern in ähnlicher Weise wie den eigenen Staatsangehörigen den Zugang zum Bildungssystem“² garantiert?

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL

² <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Integrationsausschusses
Herrn Dr. Gregor Kaiser MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

VOLKAN BARAN MdL
Sprecher für Integration

T 0211 884-2029
Volkan.baran@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

04. April 2024

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Integrationsausschusses am 17. April 2024**

**Thema: Veränderte Richtlinien und Anträge bei der
Migrationsförderung in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
im Rahmen der bevorstehenden Sitzung am 17. April 2024 bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den veränderten Richtlinien und Anträgen bei der Migrationsförderung in Nordrhein-Westfalen.

Wie von mehreren Seiten berichtet wurde, sollen sowohl die Förderrichtlinien als auch die Antragsvordrucke für die Integrationsagenturen, bei Komm-An III, den Servicestellen für Antidiskriminierung, bei interkulturellen Zentren und bei sozialer Beratung von Geflüchteten im letzten Jahr verändert worden sein. Bis Ende September 2023 sollten diese Anträge für in diesen Bereichen gestellt werden. Allerdings stehen wohl weder die Richtlinien noch die Förderanträge bis heute zur Verfügung. In einem Fall wurden deshalb die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer MSO vorsorglich gebeten, sich bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend zu melden.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Eine langfristige und kontinuierliche Förderung ist hier der Grundstein für gute Arbeit vor Ort. Umso wichtiger ist nun die Sicherstellung, dass veränderte Richtlinien und Anträge auch gut sichtbar und schnell zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Hinsicht wurden Förderrichtlinien und -anträge im Bereich der Integrationsagenturen, bei Komm-An III, den Servicestellen für Antidiskriminierung, bei interkulturellen Zentren und bei sozialer Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr verändert? Welche Gründe gab es für die Änderungen?
2. Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise wurden diese Änderungen bekannt gemacht?
3. Gibt es beim MKJFGFI Kenntnis über Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei MSO oder ähnlichen Organisationen auf Grund der Förderrichtlinienänderung?
4. Gab es in der Vergangenheit Beschwerden von Seiten der Träger bei der Landesregierung und dem MKJFGFI wegen der jüngsten Förderrichtlinienänderung?
5. Inwieweit plant die Landesregierung eine verbesserte Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der neuen Förderrichtlinien und -anträge?

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Integrationsausschusses
Herrn Dr. Gregor Kaiser MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

VOLKAN BARAN MdL
Sprecher für Integration

T 0211 884-2029
Volkan.baran@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

04. April 2024

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Integrationsausschusses am 17. April 2024**

**Thema: Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes in
Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
im Rahmen der bevorstehenden Sitzung am 17. April 2024 bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu der möglichen Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen.

Die Regierungskoalitionen aus CDU und Grünen haben in ihrem Koalitionsvertrag vor zwei Jahren unter Kapitel 6. „Vielfalt und Antidiskriminierung“ ein Landesantidiskriminierungsgesetz angekündigt.¹

Schon vor mittlerweile vier Jahren hat das Land Berlin hier die Vorreiterrolle eingenommen und ein solches Gesetz auf den Weg gebracht. Neben der Schließung gesetzlicher Lücken vereinfacht das Gesetz den Menschen, die Diskriminierung erlebt haben, diese anzuzeigen. Zudem erzeugt das Gesetz in

¹ https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE.pdf



Berlin „ein in dieser Zeit besonders wichtiges gesellschaftspolitisches Signal gegen Ausgrenzungen und Stigmatisierung und für eine offene, solidarische und vielfältige Gesellschaft.“²

In letzter Zeit häuften sich die öffentlichen Berichte über eine baldige Einführung eines solchen Landesantidiskriminierungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen: Laut Wibke Brems sei das Gesetz „inzwischen in Vorbereitung“;³ Verena Schäffer verweist auf die Verständigung im Koalitionsvertrag, kündigt aber zudem an, dass daraus erwachsende Entschädigungsansprüche sich nicht gegen Landesbedienstete, sondern nur gegen die jeweiligen Institutionen richten würden⁴.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat und Volkan Baran (3363) schreibt die Landesregierung am 14. März 2024 jedoch auf konkrete Nachfragen zum geplanten Landesantidiskriminierungsgesetz: „Der Willensbildungsprozess der Landesregierung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.“⁵

Diese Aussage steht diametral zu den beschriebenen Ankündigungen in der Presse.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

² <https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/>

³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/landtag-duesseldorf-antidiskriminierungsgesetz-gegen-ausgrenzung-an-schulen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240126-99-764473>

⁴ <https://www.waz.de/politik/article241905014/Antidiskriminierungsgesetz-Werden-NRW-Lehrer-bald-verklagt.html>

⁵ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3363 (Drs-Nr. 18/8494)



1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Willensbildungsprozess“ und welche Ressorts der Landesregierung sind an diesem Prozess beteiligt?
2. Aus welchen Gründen ist der Willensbildungsprozess der Landesregierung zu einem Landesantidiskriminierungsgesetz, trotz expliziter Erwähnung im schwarz-grünen Koalitionsvertrag, laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3363 „noch nicht abgeschlossen“?⁶
3. Wie sieht der zeitliche Plan für den Abschluss des Willensbildungsprozesses aus und wann wird der erste Gesetzesentwurf dem Parlament vorgelegt?
4. Wie kommt es zu den unterschiedlichen Aussagen bzgl. der Inhalte und der zeitlichen Planungen zwischen den Aussagen, die in der Presse getätigt werden und der Aussagen in der Antwort auf die kleine Anfrage zum aktuellen Stand der Umsetzung des Landesantidiskriminierungsgesetzes?
5. Welche konkreten, im Koalitionsvertrag beschriebenen, Lücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) plant die Landesregierung durch das angekündigte Landesantidiskriminierungsgesetz zu schließen und welche Schwerpunkte plant die Landesregierung in diesem Rahmen für NRW zu setzen?

⁶ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3363 (Drs-Nr. 18/8494)



Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL